

Sitzung vom 5. Februar 1992

**363. Motion**

Die Kantonsräte Paul Zweifel, Zürich, Werner Müller, Seuzach, und Hansjörg Schmid, Dinhard, haben am 18. November 1991 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat einen umfassenden Bericht vorzulegen, welcher Auskunft gibt, wie staatliche Aufgaben und Institutionen reprivatisiert werden können.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zur Motion Paul Zweifel, Zürich, Werner Müller, Seuzach, und Hansjörg Schmid, Dinhard, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss § 14 des Kantonsratsgesetzes sind Motionen zulässig, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen. Dies gilt auch dann, wenn ein Bericht verlangt wird. Für die Verwaltungstätigkeit ist der Regierungsrat zuständig. Der zur Diskussion stehende Vorstoss ist daher grundsätzlich nicht motionsfähig.

Im übrigen hat der Regierungsrat am 12. November 1986 Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 2006 betreffend Reprivatisierung von öffentlichen Aufgaben vorgelegt. Der Bericht kam zum Schluss, "dass sowohl der Gesetzgeber als auch der Regierungsrat schon bis anhin das Ausmass der Staatstätigkeit entsprechend der auch von der Staatsverfassung vorgegebenen Staats- und Wirtschaftsordnung auf das Notwendige beschränkt haben. Neben den Bemühungen um die Reprivatisierung einzelner staatlicher Tätigkeiten ist deshalb weiterhin vor allem zu prüfen, ob neue Aufgaben dem Staat übertragen werden müssen oder ob sie von Privaten ausgeführt werden können."

Der Bericht ist vom Kantonsrat behandelt und das Postulat abgeschrieben worden.

Der Regierungsrat ist jederzeit bereit zur Übertragung von staatlichen Tätigkeiten auf die Privatwirtschaft, wo dies gesetzlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll ist. Privatisierungen müssen von Fall zu Fall geprüft werden. Eine aufwendige generelle Neuüberprüfung der Privatisierungsfrage rechtfertigt sich nicht, da seit dem Bericht von 1986 keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Postulat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 5. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**